GTG NORD

Preisblatt der Gastransport Nord GmbH (GTG) gültig ab 1. Januar 2027

Version: 1.2
Stand: 30.09.2026
Gültig ab: 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

1. Entgelte für feste Kapazitäten 3

2. Entgelte für unterbrechbare Kapazität 4

3. Multiplikatoren 4

4. Saisonale Faktoren für den Transport von und zu Speichern 5

5. Biogasumlage 5

6. Marktraumumstellungsumlage 5

7. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb 6

8. Berechnung einer Kapazitätsbuchung 6

9. Vertragsstrafen für Überschreitungen von Kapazitätsbuchungen bzw. Kapazitätsbestellungen (Interne Bestellungen) 7

10. Rechnungsstellung gemäß § 26 AGB-EAV der GTG 7

    10.1 Rundungsregel 7

    10.2 Verzugszinsen 7

    10.3 Letzte Einzelrate 8

11. Liste der Einspeisepunkte / -zonen , Ausspeisepunkte / -zonen und Einspeise- / Ausspeiseentgelte 8

Einleitung

Es gelten die „Allgemeine(n) Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) (AGB-EAV)" mit den anliegenden „Ergänzende(n) Geschäftsbedingungen (EGB-EAV)" der Gastransport Nord GmbH (GTG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Geschäftsbedingungen sind unter www.gtg-nord.de veröffentlicht.

Grundlage der nachfolgenden Netzentgelte bilden die gesetzlichen Vorgaben der EU-Verordnung „EU NC Tarif" und der Festlegungen der Bundesnetzagentur (REGENT, AMELIE, MARGIT und BEATE) in ihren jeweils gültigen Versionen zum Zeitpunkt der Preiserstellung.

1. Entgelte für feste Kapazitäten

Das Kapazitätsentgelt für feste Jahreskapazitäten (Jahresentgelt) an Ein- und sowie für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern (NAP) und nachgelagerten Netzbetreibern (NKP) ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Netzpunkttyp	Kapazitätsart	Richtung	Jahresentgelt [€/(kWh/h)/a]
NAP / NKP	FZK	Exit	7,310000

Verfügbare Kapazitäten am GÜP Oude Statenzijl werden hingegen am VIP-TTF-THE-L vermarktet.

Das Kapazitätsentgelt für feste Jahreskapazitäten an Ein- und Ausspeisepunkten zu Speichern ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Netzpunkttyp	Kapazitätsart	Richtung	Jahresentgelt [€/(kWh/h)/a]
Speicher	bFZK	Entry/Exit	1,663025
Speicher	DZK	Entry	1,644750

Die Kapazitätsentgelte an Ein- und Ausspeisepunkten zu Speichern beinhalten einen Rabatt in Höhe von 75 Prozent bezogen auf das unter Anwendung der gemäß NC TAR i. V. m. der Festlegung REGENT 2021 vorgegebenen Referenzpreismethode ermittelte Entgelt.

2. Entgelte für unterbrechbare Kapazität

Die Berechnung der Kapazitätsentgelte für unterbrechbare Kapazitäten (uFZK) mit Berücksichtigung der Abschläge ergeben folgende Entgelte:

L-Gas:

Netzpunkt-typ	Richtung	Untertägige Kapazität	Tages-kapazität	Monats-kapazität	Quartals-kapazität	Jahres-kapazität
Speicher	Entry	1,516825	1,516825	1,516825	1,516825	1,516825
Speicher	Exit	1,626475	1,626475	1,626475	1,626475	1,626475
NKP	Exit	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000
NAP	Exit	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000

H-Gas:

Netzpunkt-typ	Richtung	Untertägige Kapazität	Tages-kapazität	Monats-kapazität	Quartals-kapazität	Jahres-kapazität
Speicher	Entry	1,626475	1,626475	1,626475	1,626475	1,626475
Speicher	Exit	1,608200	1,608200	1,608200	1,608200	1,608200
NKP	Exit	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000
NAP	Exit	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000	6,579000

3. Multiplikatoren

Das jeweilige spezifische Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte/-zonen (mit Ausnahme der NKP zu nachgelagerten Netzbetreibern) ist mit einem der folgenden Multiplikatoren in Abhängigkeit zur Vertragslaufzeit zu multiplizieren:

Kapazitäts-produkt	Vertragslaufzeit [Tag]	Multiplikator (BEATE)
Untertägig*	<= 1	2,00
Tag	1 - 27	1,40
Monat	28 - 89	1,25
Quartal	90 - 364	1,10
Jahr	>= 365	1,00

* Untertägige Kapazitätsprodukte („Rest of the day") werden stundenscharf abgerechnet.

4. Saisonale Faktoren für den Transport von und zu Speichern

Bei den Entgelten für Kapazitätsbuchungen von und zu Speichern werden saisonale Faktoren (SF) angewendet. Der Faktor wird auf das Jahresentgelt gemäß Punkt 1 angewendet.

Monat	Entry	Exit
Januar	0,7	1,3
Februar		
März		
April	1,3	0,7
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober	0,7	1,3
November		
Dezember		

5. Biogasumlage

Die Biogasumlage wird zusätzlich zu den genannten Kapazitätsentgelten gemäß § 7 Teil 2 der gültigen KoV an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

Die Biogasumlage beträgt für den Zeitraum 01.01.2027, 06:00 Uhr bis 01.01.2028, 06:00 Uhr einheitlich 1,6164 €/kWh/h/a.

Die BEATE-Multiplikatoren gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes kommen bei der Abrechnung der Biogasumlage nicht zur Anwendung.

6. Marktraumumstellungsumlage

Die Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird zusätzlich zu den genannten Kapazitätsentgelten gemäß § 10 Teil 2 der gültigen KoV an Ausspeisepunkten zu angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben.

Die MRU-Umlage beträgt für den Zeitraum 01.01.2027, 06:00 Uhr bis 01.01.2028, 06:00 Uhr 0,6133 €/kWh/h/a.

Die BEATE-Multiplikatoren gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes kommen bei der Abrechnung der MRU-Umlage nicht zur Anwendung.

7. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Sofern GTG der Messstellenbetreiber und Messdienstleister ist, werden an Ausspeisepunkten Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Bereitstellung der Zähler und sonstiger messtechnischer Einrichtungen, sowie die Fernauslesung der Zählerstände.

GTG erhebt für nachfolgende Zählertypen mit Zählerfernauslesung folgende Entgelte:

Zählertyp	Messstellenbetriebsentgelt	
	EUR/a	EUR/d
G160 - G250	1.500,97	4,112247
G400 - G1000	1.758,09	4,816685
G1600 - G4000	2.529,44	6,929973

8. Berechnung einer Kapazitätsbuchung

Das zu zahlende Kapazitätsentgelt wird wie folgt berechnet:

Jahresentgelt:	Kapazitätsentgelt für Jahreskapazität je Kapazitätsart (siehe Punkt 1)
SF:	Saisonalitätsfaktor für „Zone UGS EWE L-Gas" und „Zone UGS EWE H-Gas", ansonsten ist SF = 1 (siehe Punkt 4)
A:	Abschlag bei uFZK (siehe Punkt 2)
M:	Multiplikator (siehe Punkt 3)
P:	Periode = d (365 Tage bzw. Schaltjahr: 366 Tage), bei „Rest of the day" Buchungen = h (8760 h bzw. Schaltjahr: 8784 h)
VZ:	Vertragslaufzeit in Tagen (d), für „Rest of the Day"-Produkte in Stunden (h)
K:	gebuchte Kapazität (kWh/h)

Berechnung der einzelnen Entgelte	**Erläuterung in diesem Preisblatt**
$\text{Kapazitätsentgelt}_{fest} = \frac{\text{Jahresentgelt} \times \text{SF}}{\text{P}} \times \text{VZ} \times \text{M} \times \text{K}$	Punkt 1,3 und 4
$\text{Kapazitätsentgelt}_{\text{unterbrechbar}} = \frac{\text{Jahresentgelt} \times \text{SF} \times (1\text{-A})}{\text{P}} \times \text{VZ} \times \text{M} \times \text{K}$	Punkt 1,2,3 und 4
$Biogasumlage = \frac{Jahresumlage}{\text{P}} \times \text{VZ} \times K$	Punkt 5
$MRU - Umlage = \frac{Jahresumlage}{\text{P}} \times \text{VZ} \times K$	Punkt 6
$Messstellenbetriebsentgelt = \frac{Jahresmessstellenbetriebsentgelt}{\text{P}} \times \text{VZ}$	Punkt 7

9. Vertragsstrafen für Überschreitungen von Kapazitätsbuchungen bzw. Kapazitätsbestellungen (Interne Bestellungen)

Die Vertragsstrafen für die Überschreitungen der gebuchten bzw. bestellten Kapazität (Interne Bestellung) werden wie folgt ermittelt:

$$V_T = (K_{Max} - K_{Buch}) \times \frac{KE}{T_J} \times SF \times M \times F_{Ü}$$

Die Kapazitätsüberschreitungen werden pro Gastag ermittelt, wobei die maximale Überschreitung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität (Interne Bestellung) des Gastages zur Berechnung der Vertragsstrafe (V_T) herangezogen wird.

Dabei bedeuten:

V_T	Vertragsstrafe pro Gastag in Euro
K_{Max}	Maximale tatsächlich in Anspruch genommene Transportkapazität einer Stunde pro Gastag in kWh/h.
K_{Buch}	Kapazitätsbuchung bzw. Kapazitätsbestellung (Interne Bestellung) am Ein- / Ausspeisepunkt in kWh/h
KE	Überschreitungsrelevantes Kapazitätsentgelt für die Kapazitätsbuchung bzw. Kapazitätsbestellung (Interne Bestellung) gemäß Punkt 8 dieses Preisblattes in €/(kWh/h)/a. Überschreitungsrelevant ist das am jeweiligen Netzpunkt und der jeweiligen Richtung höchste Kapazitätsentgelt.
T_J	Anzahl der Tage des Jahres
SF:	Saisonalitätsfaktor für „Zone UGS EWE L-Gas" und „Zone UGS EWE H-Gas", ansonsten ist SF = 1 (siehe Punkt 4)
M	Multiplikator gemäß Punkt 3 dieses Preisblattes
$F_Ü$	Überschreitungsfaktor in Höhe von 3

10. Rechnungsstellung gemäß § 26 AGB-EAV der GTG

GTG stellt dem Transportkunden bzw. dem nachgelagerten Netzbetreiber die Entgelte gemäß dieses Preisblattes zuzüglich der in § 25 AGB-EAV bzw. § 18 der gültigen KoV genannten sonstigen Entgelte in Rechnung. Die Rechnungsstellung der Netzentgelte erfolgt gemäß den „Ergänzende(n) Geschäftsbedingungen (EGB-EAV)" der GTG. Der Anspruch auf Zahlung eines Netzentgeltes entsteht mit Beginn des Starttages des jeweiligen Kapazitätsvertrages des Transportkunden bzw. der Kapazitätsbestellung des nachgelagerten Netzbetreibers. Nicht enthalten in den Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

10.1 Rundungsregel

Entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis wird bei der Rechnungsstellung mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Die Rundung erfolgt am Ende der Kalkulation.

10.2 Verzugszinsen

Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, ist GTG berechtigt, unbeschadet weiterer Forderungen Zinsen zu verlangen. Die Zinsberechnung erfolgt nach einem jährlichen Satz von neun Prozentpunk-

ten sowie einer Pauschale in Höhe von 40,- Euro gemäß § 288 BGB. Hinzugerechnet hierzu wird der Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

10.3 Letzte Einzelrate

Bei Verträgen, die sich über mehrere Abrechnungsintervalle erstrecken, rundet GTG die Einzelraten kaufmännisch auf bzw. ab. Die dabei unter Umständen entstehende Differenz zwischen der Summe der gerundeten Raten und dem Gesamtbetrag der Vertragsposition wird mit der letzten Rate ausgeglichen.

11. Liste der Einspeisepunkte / -zonen , Ausspeisepunkte / -zonen und Einspeise- / Ausspeiseentgelte

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Entgelte dient die nachstehende Liste der Punkte mit den jeweiligen Entgelten.

Speicher:

Netzpunkt	Externe ID (EIC / MaLo)	Richtung	Kapazitäts-art	Jahresentgelt [EUR/(kWh/h)/a]	MRU-Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Biogasw.-Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Messstellen-betriebs entgelt [EUR/d]
Zone UGS EWE L-Gas	21W0000000000176	Entry/Exit	bFZK	1,663025	-	-	-
	21W0000000000176	Entry	DZK	1,644750	-	-	-
Zone UGS EWE H-Gas	37Z000000007514V	Entry/Exit	bFZK	1,663025	-	-	-
UGS Jemgum (rabattiert)	37Z000000008869Q	Entry/Exit	bFZK	1,663025	-	-	-
UGS Jemgum [1] (nicht-rabattiert)	37Z000000008869Q	Entry/Exit	bFZK	7,310000	-	-	-

[1] Entsprechend den Vorgaben des Tenors zu 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der regelmäßigen Entscheidung zur Referenzpreismethode vom 14.05.2025 (BK9-23/610) (nachfolgend „REGENT 2026“ genannt) sind Entgelte für Kapazitäten an Speichern grundsätzlich mit einem Rabatt in Höhe von 75 % bezogen auf das nach unter der Anwendung des gemäß NC TAR iVm. der Festlegung REGENT 2026 vorgegebenen Referenzpreismethode ermittelte Entgelt zu reduzieren. GTG weist in diesem Preisblatt bereits dieses reduzierte Netzentgelt aus.

Abweichend hiervon sind Speicher zu behandeln, die einen Zugang zu mehr als einem Marktgebiet oder zum Markt eines Nachbarstaates ermöglichen. Bei solchen Speichern ist GTG entsprechend REGENT 2026 verpflichtet ein nicht-rabattiertes Netzentgelt auszuweisen. Nur wenn der jeweilige Speicherbetreiber die Einhaltung der unter Tenor zu 2 iVm Ziffer II. der Begründung der REGENT 2026 ausgeführten Bedingungen gegenüber der GTG rechtzeitig vorab nachweist, ist GTG verpflichtet, ein rabattiertes Netzentgelt anzubieten. Sollte eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2026 nicht mehr erfüllt werden, hat GTG am betroffenen Netzpunkt mit sofortiger Wirkung ausschließlich ein nicht-rabattiertes Entgelt anzubieten.

Netzpunkt	Externe ID (EIC / MaLo)	Richtung	Kapazitäts-art	Jahresentgelt [EUR/(kWh/h)/a]	MRU-Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Biogasw.-Umlage [EUR/(kWh/h)/a]	Messstellen-betriebs-entgelt [EUR/d]
Endverbraucher (NAP):							
27988 Hude, Kirchkimmen 34 (H-Gas)	10008757743	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	4,112247
49632 Addrup/Essen, Kartoffelweg 1	10008757735	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	4,816685
Eigenverbrauch UGS Huntorf	10008757769	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	6,929973
Eigenverbrauch UGS Nüttermoor	10008757751	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	6,929973
EVZ GTG NORD	10008757777	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	4,112247
EVZ GTG NORD (H-Gas)	10008757800	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	4,112247
Nachgelagerte Netzbetreiber (NKP):							
ZONE 1 Emsland	37Y000000000394R	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	-
ZONE 2 Sulingen	37Y000000000395P	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	-
ZONE 3 Steinfeld	37Y000000000396N	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	-
ZONE 4 Norden	37Y000000000397L	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	-
Zone GTG-Westnetz	37Y000000000277V	Exit	FZK	7,310000	0,6133	1,6164	-